Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1992/11/10 KUVS-927/9/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.11.1992

Rechtssatz

Ergeht ein Straferkenntnis wegen unbefugter Beschäftigung von Ausländern in der Zeit vom 3.6.1991 bis 5.9.1991, und ergeht ein weiteres Straferkenntnis für das selbe Delikt für die Zeit vom 4.12.1991 bis 27.12.1991 so kann das letztere Straferkenntnis bei der Strafbemessung des ersteren nicht als Erschwerungsgrund herangezogen werden.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at